Stadt Krefeld Presse und Kommunikation Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de











INHALTSVERZEICHNIS

Beitritt zum Deutschen Riga-Komitee	S. 271
Kaiser-Friedrich-Hain wird saniert	S. 271
Kita Florastraße mit Familienzentrum	S. 272
Kita Gatzenstraße in Verberg fertig	S. 272
Bekanntmachungen	S. 273
Ausschreibungen	S. 274
7100001110100115011	

BEITRITT DER STADT KREFELD ZUM **DEUTSCHEN RIGA-KOMITEE**

Die Stadt Krefeld ist als 50. Mitgliedsstadt dem Deutschen Riga-Komitee beigetreten. Im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus mit Oberbürgermeister Gregor Kathstede und Regierungspräsidentin Anne Lütkes wurde die Mitgliedsurkunde überreicht. Kathstede dankte ausdrücklich dem Förderverein der NS-Dokumentationsstelle Krefeld, der Verein Villa Merländer, der den Beitritt sowohl angestoßen als auch finanziell unterstützt hat. Aus dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches wurden vom November 1941 bis zum Winter 1942 in circa 28 Transporten mehr als 25 000 jüdische Männer, Frauen und Kinder in den baltischen



Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Barbara Behr, Vorsitzende Verein Villa Merländer, Regierungspräsidentin Anne Lütkes, Mechthild Staudenmaier, ehem. Vorsitzende Verein Villa Merländer (v.l.n.r.).

Raum, in erster Linie nach Riga, deportiert. Am 10. Dezember 1941 waren mehr als 140 Krefelder und Hülser Juden darunter, wurden unter grauenvollen Umständen über Düsseldorf nach Riga verschleppt und dort in einem Wald ermodert.

Zur Zeit der Sowjetunion geriet dieses Verbrechen in Vergessenheit. "Kein noch so lauter Schrei des Entsetzens kann das unerträgliche Leid und den Tod vieler Tausend Menschen rückgängig machen", so Kathstede. Das Deutsche Riga-Komitee im Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge erinnert seit 2001 an die Massenhinrichtung mit 5 000 Granitstelen und einer Kapelle am Ort des Verbrechens. "Mit unserem Beitritt zum Deutschen Riga-Komitee bekennen wir uns zu der besonderen Verantwortung, die Erinnerung und das Gedenken an die ermordeten Bürgerinnen und Bürger unserer Städte über Generationen hinweg weiterzutragen und zu bewahren", sagte Kathstede.

KAISER-FRIEDRICH-HAIN WIRD SANIERT

Die Sanierung des Kaiser-Friedrich-Hains in Cracau hat begonnen. Dazu wird der Park nicht in Gänze gesperrt, aber es wird immer wieder zu Sperrungen von Teilbereichen kommen. So wird der Radweg an die Leyentalstraße und auch der Parkweg vor dem Kindergarten verlegt. Wege werden saniert und die Böschung zwischen Park und Spielplatz freigelegt und überarbeitet. Zwischen Park und Spielplatz wird die Treppen- und Sitzstufenanlage im Böschungsbereich ausgebaut. Ein großer Eckpfeiler der Sanierung des Kaiser-Friedrich-Hains ist die Umgestaltung des Spielplatzes. Dieser bleibt wegen der umfangreicheren Arbeiten mindestens bis zum Jahresende komplett gesperrt. Darüber hinaus werden der denkmalgeschützte Tempel an der Leyentalstraße und die Mauer an der Steckendorfer Straße saniert.

Geplant ist, dass die wesentlichen Arbeiten noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Kleinere Restarbeiten erfolgen voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- HEIZUNG
- LÜFTUNG
- KLIMA
- SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

69. Jahrgang Nr. 41 Donnerstag, 9. Oktober 2014 Seite 272

Um Ideen und Anregungen der Anwohner und Bürger des Stadtquartiers sowie fachplanerische Anforderungen an die zukünftige Gestaltung des Parks einzubeziehen, gab es zwei Ideenwerkstätten. Die Umgestaltung wird durch das Förderprogramm "Stadtumbau West" des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht, mit dem die Innenstädte aufgewertet werden sollen. Parkanlagen sind Bestandteil des Förderprogramms. Die Neugestaltung und Aufwertung des Kaiser-Friedrich-Hains mit dem Spielplatz Steckendorfer Straße ist als Initialprojekt für das Stadtquartier "Am Bleichpfad" eingestuft. "Stadtumbau West" wurde am 29. April 2009 im Rat der Stadt Krefeld beschlossen.

KITA FLORASTRASSE MIT FAMILIENZENTRUM

Seit Februar dieses Jahres ist das Gebäude der ehemaligen Textilfabrik und späteren Grundschule an der Florastraße 19 wieder mit Leben gefüllt. Die Stadt Krefeld hat dort eine Kindertageseinrichtung (Kita) mit Familienzentrum für fünf Gruppen als teilweise integrative Einrichtung errichtet. Ausgelegt ist die Kita für die Betreuung von 85 Kindern, davon 23 Kindern unter drei Jahren, fünf Plätze sind integrativ. Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat die Einrichtung heute offiziell ihrer Bestimmung übergeben. "Es ist toll geworden", gibt er seinen ersten Eindruck wieder. "Nachdem das Haus 20 Jahre ungenutzt war, ist daraus nun eine moderne Kita geworden und ein wichtiger Baustein in unserem Bemühen, weitere Betreuungsplätze zu schaffen", stellte Kathstede fest.

Das Haus an der Florastraße verfügt über drei Geschosse, die neben den Gruppenund Nebenräumen auch Platz bieten für Schlafräume und Wickelplätze, eine Küche, einen Mehrzweckund einen Therapieraum. Sowie im obersten Geschoss sind für die Räume des Familienzentrums untergebracht und ein großer Mehrzweckraum mit einer Bühne. Um das Gebäude in eine Kita zu "verwandeln", mussten viele bauliche Veränderungen für



Mit Kindern der Kita Florastraße und ihren Erzieherinnen freuen sich über das neue Domizil (von links) Beigeordneter Gregor Micus, Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Gerhard Ackermann, Fachbereichsleiter Jugend, Bezirksvorsteherin Gerda Schnell und Kita-Leiterin Heike Bassington.

die zukünftige Unterbringung der kleinen Bewohner vorgenommen werden. Unter anderem gibt es dort nun eine Durchfahrt ins Gebäude, einen Personenaufzug, eine Außentreppe als zusätzlicher Fluchtweg, eine neue Raumaufteilung, die Küche und verringerte Spaltabstände im Treppengeländer. Erhalten konnten die Architekten die Außenfassade und im Treppenaufgang das Elisabeth-Fenster des Krefelder Glasmalers August Pigulla.

Insgesamt 1200 Quadratmeter umfasst der als Außenspielgelände neu genutzte Innenhof. "Wir haben uns überlegt, was Stadtkinder dort gebrauchen können und die Fläche aus der Sicht der Kinder gestaltet", erläutert Landschaftsarchitektin Beatrix Mersmann die hinter der Planung stehende Idee. Im Innenstadtbereich von Krefeld sollte deshalb auf jeden Fall eine begrünte Fläche entstehen. Diese befindet sich im Zentrum des Hofs. Um sie herum sind verschiedene altersgemäß angeordnete Spielzonen mit barrierefreien Spielgeräten angeordnet. Dazu gehören ein Spielhügel, ein Naturspielbereich und ein Krabbelgarten mit Sandfläche und weichem Grünbelag für die Allerkleinsten. Diese werden zurzeit im Alter von vier Monaten bis drei Jahren in der Nestgruppe im Erdgeschoss betreut.

KITA GATZENSTRASSE IN VERBERG FERTIG

Die Stadt Krefeld hat für 3,8 Millionen Euro eine neue Kindertagesstätte an der Gatzenstraße im Stadtteil Verberg gebaut. Das eingeschossige Gebäude bietet auf einer Grundfläche von etwa 1800 Quadratmetern Plätze für sechs Gruppen mit insgesamt rund 100 Kindern Platz, davon sind 30 für unter Dreijährige. Die Räume sind so konzipiert, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden können. Die Planung des Hauses hat eine Krefelder Architektin Kathrina übernommen, das Außengelände wurde von einer Krefelder Firma gestaltet. Die Bauzeit betrug gut 14 Monate. Jetzt beziehen die ersten Kinder ihre neue Kita an der Gatzenstraße.

Im Erdgeschoss sind vier Gruppen untergebracht, von denen drei über einen kleinen Innenhof verfügen. Diese wurden mit ihren Spielmöglichkeiten für die U3-Kinder gestaltet. Jede Gruppe verfügt außerdem über einen Flurbereich, einen Gruppenraum samt Neben- und Schlafraum. Daran angeschlossen befindet sich jeweils ein WC- und Sanitärbereich mit Wickeltisch. Ein Therapieund ein Mehrzweckraum runden das Angebot ab. Für die etwa 20 Mitarbeiter gibt es verschiedene Funktionsräume wie Büros und Küchen. Im großen Außengelände haben die Kinder Kletter-, Schaukel- und Rutschspielgeräte. Zudem sind dort verschiedene Sandflächen zum Spielen, im Bereich für die Regenwasserversickerung besteht die Möglichkeit, auch mit Matsch zu spielen. Dieses Areal ist einem ausgetrockneten Flussbett nachempfunden.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr.** 3343340

69. Jahrgang Nr. 41 Donnerstag, 9. Oktober 2014 Seite 273



BEKANNTMACHUNGEN

KREFELDER WEIHNACHTSMARKT 2015 – 2019

Die Stadt Krefeld sucht Teilnehmer/Interessenten für die Neukonzeption des Krefelder Weihnachtsmarktes ab 2015.

Zur Durchführung der Weihnachtsmärkte 2015 – 2019 in der Krefelder Innenstadt wird eine Dienstleistungskonzession erteilt.

Die Vergabe des Weihnachtsmarktes 2015 ff. erfolgt im Wege des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme.

Die nach dem Teilnahmewettbewerb zugelassenen Bieter werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Die Veröffentlichung erfolgt auch über:

http://www.vergabe.nrw.de

Die Unterlagen können angefordert werden bei:

Stadt Krefeld/Stadtmarketing Olaf Scherzer Email: olaf.scherzer@krefeld.de Telefon 02151 86-1505

7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 195 – LANGEN DONK – IM BEREICH DREFFDONK 25

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 195 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Schaffung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche auf dem oben genannten Grundstück sowie die geringfügige Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

17. Oktober bis einschließlich 17. November 2014

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr von 14.00 bis 16.00 Uhr von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

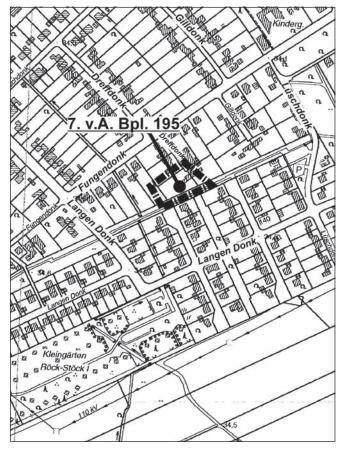
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfas-

sung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 23. September 2014

Der Oberbürgermeister In Vertretung Martin Linne Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCH-FÜHRUNG DER WASSERSCHAU 2014

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz (LWG) – vom 25.06.1995, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.03.2010, findet am 23.10.2014 ab 09.00 Uhr (Treffpunkt: Fachbereich Umwelt, Elbe-

KREFELDER A

69. Jahrgang Nr. 41 Donnerstag, 9. Oktober 2014 Seite 274

straße 7, 47800 Krefeld) die diesjährige Wasserschau im Stadtgebiet Krefeld statt.

Zweck der Wasserschau ist die Überprüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der sonstigen Gewässer und der Benutzung der Anlagen am Gewässer.

Die Teilnehmer an der Wasserschau sind deshalb berechtigt, Grundstücke zu betreten.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die Untere Landschaftsbehörde können an der Wasserschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Der Oberbürgermeister Fachbereich Umwelt Im Auftrag gez. Döpcke



AUSSCHREIBUNGEN

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A

Art des Auftrags:

Sanierung Parkanlage Stadtgarten mit Spielplatz Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Bezeichnung des Auftraggebers:

Stadt Krefeld

Grünflächen

Mevissenstraße 65

Telefon 02151 864402

Telefax 02151 864440

E-Mail-Adresse: FB67@krefeld.de

4. Ort der Ausführung der Bauleistung:

Parkanlage: Stadtgarten, zwischen Nordwalll und St. Anton Str.

5. Art und Umfang der Leistung:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Wassergebund. Wegedecke: ca. 5.400 m² Pflaster: ca. 530 m² Asphalt: ca. 1.900 m² Pflanzfläche: ca. 940 m² Rasenflächen: ca. 35.200 m² Randeinfassungen: ca. 1500 m Pergola: 1 Stck Spielplatzfläche: ca. 800 m² Bänke: ca. 20 Stck. Spielgräte: ca. 6 Stck.

6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:

Sanierung der Parkanlage

7. Form der Angebote:

schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache

8. Lose

Aufteilung in Lose: nein

9. Zulassung von Nebenangeboten: nein

10. Ausführungsfristen:

Baubeginn: 02.02.2015 Ausführungsdauer: 6 Monate Fertigstellungstermin: 31.07.2015

11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Regina Nauen

Mevissenstr. 65

Zimmer: 227

Telefon 02151 864408 Telefax 02151 864440

E-Mail-Adresse: regina.nauen@krefeld.de

Frist für die rechtzeitige Anforderung von Vergabeunterlagen oder deren Einsichtnahme:

Datum: 24.11.2014 Uhrzeit: 11:00 Uhr

12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen: 30,00 EUR.

Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, Kto.-Nr. 301291, Bankleitzahl 32050000 (IBAN: DE83320500000000301291, SWIFT-BIC SPKRDE 33) zugunsten des Kassenzeichens: 067160274/6723 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

13. Sonstige Fristen:

a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

Datum: 27.11.2014 Uhrzeit: 11:00 Uhr

b. Zuschlagsfrist: 27.01.2015

14. Angebotsannahmestelle:

Fachbereich Grünflächen

Mevissenstr. 65, 47792 Krefeld, Zimmer: 212

Datum des Eröffnungstermins: 27.11.2014, Uhrzeit: 11:00 Ort des Eröffnungstermins: Mevissenstr. 65, 2. OG., Raum: 212

Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

15. Zuschlagskriterien: Preis 100 %

16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme

17. wesentliche Zahlungsbedingungen:

§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen

18. Mit dem Angebote vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters

Eigenerklärungen

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach

69. Jahrgang Nr. 41 Donnerstag, 9. Oktober 2014 Seite 275

dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

19. Weitere Eignungsnachweise

- Liste mit mindestens vergleichbaren Referenzobjekten
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

20. VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

21. Sonstiges

Krefeld, den 26. September 2014 Stadt Krefeld Der Oberbürgermeister In Vertretung Thomas Visser

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A

2. Art des Auftrags:

Umbau des Außenbereichs der Kindertagesstätte Kreuzweg, Landschaftsgärtnerische Arbeiten

3. Bezeichnung des Auftraggebers:

Stadt Krefeld

Fachbereich Grünflächen

Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld

Telefon 02151 864402

Telefax 02151 864440

E-Mail-Adresse: FB67@krefeld.de

4. Ort der Ausführung der Bauleistung:

Kindertagesstätte Kreuzweg 49, 47809 Krefeld

5. Art und Umfang der Leistung:

300 m² Pflaster aufnehmen

80 m² Unterbau lösen und entsorgen

40 m³ Sand aufnehmen und abfahren

80 m3 Oberboden abschieben und entsorgen

50 m² Rohrgrabenaushub

180 m³ Boden lösen und entsorgen

400 m² Vegetationsfläche lockern

250 m² Grabeschutz herstellen

130 m³ Oberboden für Spielflächen liefern

100 m Entwässerungsleitungen liefern und verlegen

45 m Entwässerungrinnen einbauen

440 m² Betonpflaster herstellen einschl. Unterbau

300 m² bauseitiges Pflaster neu verlegen

120 m Pflasterstreifen, Rollschicht, herstellen

60 m Kantensteine einbauen

140 m Pflasterschnittkanten herstellen

100 m³ Spielsand einbauen

10 m² Fallschutzplatten einbauen

10 m Winkelsteine als Hochbeet einbauen

2 Hochstämme STU 30-35 pflanzen

360 m² Rasen herstellen

60 m Stabgitterzaun einbauen

6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:

Es sind keine Planungsleistungen zu erbringen

7. Form der Angebote:

schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache

8. Lose

Aufteilung in Lose: nein

9. Zulassung von Nebenangeboten: nein

10. Ausführungsfristen:

Baubeginn: 17.11.2014

Fertigstellungstermin: 19.01.2015

11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

wie Ziffer 3

Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen, 47792 Krefeld

Regina Nauen

Zimmer: 227

Telefon 02151 864408

Telefax 02151-864440

E-Mail-Adresse: Regina.nauen@krefeld.de

12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen: EUR 25,00

Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld,

IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzeichens: 067160223/6723 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

13. Sonstige Fristen:

a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

Datum: 23.10.2014

Uhrzeit: 11:00

b. Zuschlagsfrist: 23.12.2014

14. Angebotsannahmestelle:

- wie Ziffer 3
- Fachbereich Grünflächen

Zimmer: 212

Datum des Eröffnungstermins: 23.10.2014

Uhrzeit: 11:00

Ort des Eröffnungstermins: Fachbereich Grünflächen, Mevissenstraße 65, 2. OG., 47803 Krefeld Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

15. Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag

69. Jahrgang Nr. 41 Donnerstag, 9. Oktober 2014 Seite 276

16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme

17. wesentliche Zahlungsbedingungen:

§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen

18. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Eigenerklärungen

 Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft

19. Weitere Eignungsnachweise

- Liste mit mindestens 3 vergleichbaren Referenzobjekten, die in den letzten 3 Jahren durchgeführt wurden
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

20. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

21. VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34, Postfach 30 o8 65, 40408 Düsseldorf

22. Sonstiges

Stadt Krefeld Der Oberbürgermeister In Vertretung Thomas Visser

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

KREBSINFORMATIONSDIENST

des Deutschen Krebsforschungszentrums: www.krebsinformationsdienst.de

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

10.10. - 12.10.2014

Detlev Reinke

Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld, 592928, 01722061994

17.10. - 19.10.2014

Ralf Esser

Rembertstraße 118, 47809 Krefeld, 557910, 01722005954



APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter: www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. o180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. o1805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



"Krefelder Amtsblatt"

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,− €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.